

"Richtlinie Wolf" - auch die Hobby-Tierhalter bekommen erhebliche Zuschüsse

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 26. Oktober 2018 um 17:56 Uhr

Bis zu 80 Prozent der Materialkosten für Schutzzäune werden ersetzt

"Richtlinie Wolf" - auch die Hobby-Tierhalter bekommen erhebliche Zuschüsse

Freitag 26. Oktober 2018 - Hameln / Hannover (wbn). Jetzt können auch Hobby-Tierhalter von den Schutzmaßnahmen gegen den Wolf profitieren.

Das Land Niedersachsen hat die Förderung von wolfsabweisenden Präventionsmaßnahmen in Niedersachsen auf die Kleintierhaltung und Hobbytierhaltung von Schafen, Ziegen und Gatterwild ausgeweitet.

Fortsetzung von Seite 1 Ab sofort übernimmt das Land im Rahmen der „Richtlinie Wolf“ auch für Hobbytierhalter bis zu 80 Prozent der Materialkosten nebst Zubehör bei der Errichtung von Schutzzäunen. Schutzmaßnahmen für Pferde und Rinder können in den in der Richtlinie benannten Ausnahmefällen ebenfalls gefördert werden. Billigkeitsleistungen des Landes an Hobbytierhalter bei durch den Wolf verursachten Nutztierrißen werden bereits seit Ende 2014 durch das Land gezahlt.

Umweltminister Olaf Lies: „Diese Ausweitung bei der Förderung von wolfsabweisenden Präventionsmaßnahmen auch auf Hobbytierhalter ist ein weiterer wichtiger Baustein zum Thema Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen. Neben allen anderen notwendigen Maßnahmen kommt auch der Prävention eine große Bedeutung zu. Gerade die Hobbytierhalter leisten auch einen großen Beitrag zum Erhalt der Rassen und der Vielfalt. Die dürfen wir nicht verlieren. Der Zaun bietet die Chance, die Gefahr der Übergriffe der Wölfe auf die Tiere zu reduzieren.“

Anträge zur finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung wolfsabweisender Zäune können beim Wolfsbüro des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gestellt werden. Auf der Website des Wolfsbüros (www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de

) finden Interessierte sämtliche Informationen und können sich die Antragsunterlagen herunterladen. Bei Fragen zum Herdenschutz oder zur Antragstellung können sich TierhalterInnen jederzeit (in der Geschäftszeit) direkt an das Wolfsbüro wenden. Per E-Mail an herdenschutz@nlwkn-h.niedersachsen.de

sowie telefonisch unter 0511-3034-3034 Mehr zur Richtlinie Wolf:

"Richtlinie Wolf" - auch die Hobby-Tierhalter bekommen erhebliche Zuschüsse

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 26. Oktober 2018 um 17:56 Uhr

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur_landschaft/foerdermoeglichkeiten/richtlinie_wolf/richtlinie-wolf-129504.html